

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 2

Artikel: Zum Begriff der Behinderung
Autor: A.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis jetzt sind lediglich Schritte aufgezeigt worden für eine Einbeziehung der Schwerbehinderten zu den übrigen Geistigbehinderten. Das jedoch genügt nicht, vor allem wenn wir an die spätere Lebensbewältigung denken, die von ihnen gefordert wird. Von hier aus haben wir Sorge zu tragen, dass wir nicht wegen der Förderung allein in eine neue Absonderung hineingeraten.

Risikostation für den Säugling, Früherfassung und Förderung für das Kleinkind, Sonderkindergarten und Sonderschule für das Kind — Sondereingliederung, Sonderwerkstätten und Sonderwohnheime für den behinderten Jugendlichen und Erwachsenen —, das alles haben wir schon, es fehlt nur noch das Sonderaltersheim, und das Ghetto ist wieder vollständig. Es ist in seiner Technisierung und nur sachlichen Sinngebung grausamer als früher. Ohne Zweifel sind alle diese Einrichtungen notwendig, aber sie dürfen nicht jene Ausschlüsslichkeiten aufweisen, die sie bereits heute besitzen. Denn sie sind schon so ausschliesslich, dass der Schwerbehinderte bereits keinen Platz darin findet! Es gilt, viel mehr Möglichkeiten zu wagen, die den Geistigbehinderten, vor allem auch den Schwerbehinderten, zu den Unbehinderten führen.

Jene Familie, die bei jedem Besuch den Schwerbehinderten aus der Stube nahm, weil er dem Besuch nicht zugemutet werden konnte, und die dann mit dem Besuch zusammen war, als gebe es den schwerbehinderten Angehörigen nicht, ist immer noch zu stark vertreten!

Um den Schwerbehinderten den Einbezug mit anderen zu öffnen, ist es notwendig, unserer Umgebung den erwachsenen Behinderten, der anders ist als das behinderte Kind, vorzustellen und bekannt zu machen. Wir tun in unserer Arbeit gerne dergleichen, als gäbe es nur geistigbehinderte Kinder; dass sie behinderte Erwachsene werden und wie sie behinderte Erwachsene sind, verschweigen wir.

Wir können für den Schwerbehinderten mit unseren eigenen Möglichkeiten viel tun, wenn wir ihn als Teil der übrigen Behinderten annehmen und ihm nach seinem Mass deren Möglichkeiten vermitteln, denn die ganze Kette der Geistigbehinderten ist so stark, wie das schwächste Glied: der Schwerbehinderte.

Hermann Wintsch

Anschrift des Verfassers:

Pfr. Hermann Wintsch, Heimleiter Kinderheim Schürmatt
5732 Zetzwil

Zum Begriff der Behinderung

An der Rigitagung vom November 1974 sprach Prof. Dr. Gerhard Heese, Ordinarius für Sonderpädagogik an der Universität Zürich, zum «Begriff der Behinderung». Das Referat wird vollumfänglich in der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht. Wir bringen deshalb nur einen Auszug. Die Redaktion

Wörter wie behindert, Behinderung, Behinderter wecken diffuse Assoziationen. Der gemeinsame, begriffliche Nenner liegt am ehesten in der ziemlich vage bleibenden Feststellung, dass der Wortstamm (hindert und Endung) und sein Präfix (be-) dann verwendet werden, wenn einer Person, eventuell einer Sache eine nicht von Anfang an vorherzusehende Aenderung zum Pejorativen hin widerfährt. Wird der Begriff so weit gefasst, sind wir alle in dem sehr weiten Sinne Behinderte, dass unsere Mitmenschen uns mehr oder weniger in die Quere kommen, dass wir uns selbst oder unsere Pläne oder unser Eigentum behindert sehen (Verkehrsbehinderungen, Behinderungen im Beruf, in der Karriere usw.). In der Regel ist das nur das tägliche Quantum Stress, Frustration, Versagen, Enttäuschung usw., mit dem wir fertig werden müssen und können, ohne das wir nach neuesten Stress-Forschungen gar nicht zufrieden existieren könnten.

Zunächst sind zwei Vorentscheidungen zu treffen; sie sind nicht frei von Willkür, aber solche Willkür ist nicht illegitim, die Gesetzgebung etwa, die viele jener Normen schafft, die nach einer Weile für selbstverständlich gehalten werden, geht meistens willkürlich vor.

In der Einengung hiesse das: Behinderung soll als ausnahmehafter Zustand begriffen werden, dem nicht jeder Mensch notwendigerweise anheimfällt. Gemeint sind damit Körperbehinderungen, geistige Behinderungen, Behinderungen der Sinne. Daneben gibt es noch weitere Zuständlichkeiten, die den Menschen, insbesondere den noch jungen, aufwachsenden in seinen sozialen Bezügen behindern, wie Sprach- und Lernbehinderung und Verhaltensstörung (Schwererziehbarkeit). Dann ist die Hilflosigkeit des Kleinkindalters als normales Phänomen des menschlichen Lebens ausgeklammert, auch die altersbedingten Beschränkungen vieler Lebensfunktionen, die nicht eine Behinderung im Sinne des zitierten Begriffes bewirken. Die zweite Eingrenzung ist hier als standortsbedingte des Pädagogen gegeben. Sie betrifft die *Lebenssituation Lernen*. Dazu gehört die Spezialisierung schulisches Lernen und die frühe Sozialisation in der Familie oder in ausserfamilialen Institutionen.

Weiter gehört dazu das lebenslange Lernen; doch liegt der Hauptakzent im Kindes- und Jugendalter.

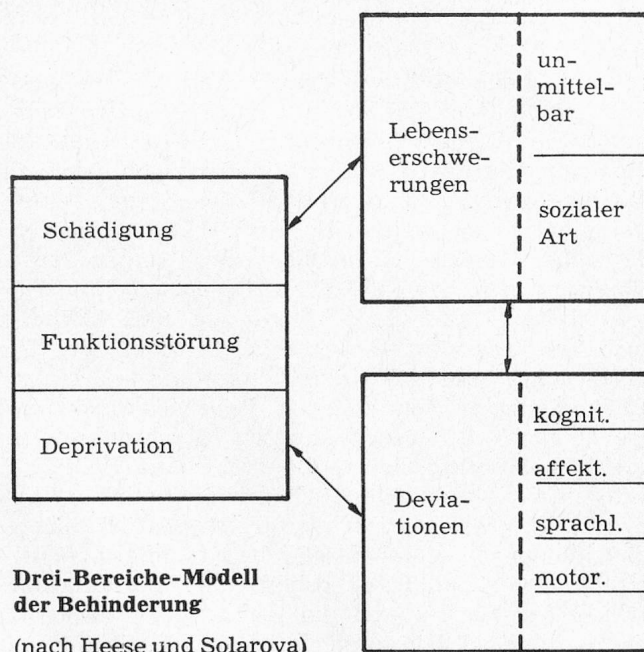
Trotz der vorgenommenen Einengung hat der hier verwendete Begriff von Behinderung eine enorme Spannweite. Das Behinderten Gemeinsame ist, dass ihnen etwas fehlt, worüber die meisten andern Menschen verfügen. Dem Behinderten fehlt etwas, was für seine Beziehung oder für seinen zwischenmenschlichen Kontakt von grosser Bedeutung wäre: Etwa die Fähigkeit, sich in einen sozialen Organismus einzuordnen, sich die Kulturtechniken in der üblichen Zeit und Geläufigkeit anzueignen, sich auf die gewöhnliche Weise zu bewegen, zu sehen, zu hören, zu sprechen und die Sprache zu verstehen (nur, um die wichtigsten dieser Fähigkeiten zu nennen). Daneben gibt es Leistungsbereiche, deren Ausfall nicht dazu führt, dass die Umwelt dieses Defizit als Behinderung ansieht. So wird jemand, der nicht riechen oder nicht schmecken kann, im allgemeinen nicht für behindert gelten, obgleich der Ausfall ihn für die Ergreifung bestimmter Berufe disqualifiziert. Andererseits reicht etwa die Entstelltheit des Antlitzes, obwohl damit keine Fähigkeit im üblichen Sinne tangiert wird, in den Bereich dessen hinein, was viele Leute als Behinderung empfinden.

Ein Modell von Behinderung kann uns vielleicht helfen, welche Fakten gegeben sein müssen, wenn von Behinderung gesprochen werden kann.

1. Als Schädigung können Körperbehinderung oder eine Funktionsstörung, auch entwicklungsabträgliche Sozialisationsbedingungen eines heranwachsenden Menschen gelten.
2. Eine Schädigung, sei sie Funktionsstörung oder Deprivation, wirkt sich für den Betroffenen als

Drei-Bereiche-Modell der Behinderung

(nach Heese und Solarova)



Lebenserschwerung aus, als unmittelbare oder auf dem sozialen Felde.

3. Führen Schädigungen ebenso wie Lebenserschwerungen zu psychosozialen Entwicklungsdeviationen, die stärker oder schwächer auftreten. Die Entwicklungsverläufe solchermaßen behinderter Kinder verlaufen auf vier Bereichen:
 - soziale Integration
 - Lernen
 - sprachliche Kommunikation
 - Psychomotorik

wobei im Falle eines einzelnen behinderten Kindes nicht alle vier Bereiche einer Deviation anheimfallen müssen. Vielmehr kann man hier nur von einer potentiell gegebenen Gefährdung in Richtung auf Abweichung sprechen, nicht aber von einer absoluten Determinierung der Abweichung (in Klammern wäre hinzuzufügen: hier liege Risiko und Chance für das erzieherische Handeln).

Beim sehr komplizierten Begriff Behinderung handelt es sich nicht um unumstössliche Erkenntnisse, also nicht um Absolutheiten, sondern viel eher um Relativitäten. Was wir Behinderung nennen, ist nur zu einem geringen Teil die Schädigung, das Defizit, die Deprivation, die Verschrtheit an sich, mehr noch ist die Behinderung das, was aus den Schädigungen, aus dem Defizit für den Betroffenen folgt.

Die Behauptung, eine Behinderung sei etwas Relatives, kann folgendermassen begründet werden: Als Phänomene des sozialen Lebens sind die Behinderungen in soziale Wertsysteme eingebettet, die die Gesellschaften mit einem jeweils hohen Grade von Allgemeinverbindlichkeit als Konventionen entwickelt haben. Welche Eigenschaft oder Zuständigkeit als behindert empfunden wird, ist also weitgehend abhängig von allgemeinen Wertsetzungen, Erwartungen, Gewohnheiten usw. Die Behinderung ist also insofern relativ, als sie auf solche Wertsetzungen, Gewohnheiten, Erwartungen bezogen ist. Das macht klar, dass wir dazu neigen, gegenüber den Behinderten eine Distanz aufzurichten, ihn unter soziale Sanktion zu stellen, was Diskriminierung bedeutet. Das greift wieder auf die Lebenserschwerungen im sozialen Feld zurück.

In der Theorie der Behinderungen bleiben noch viele Wünsche zurück. Ein noch immer nicht zur Zufriedenheit gelöstes Problem ist dasjenige, wie man gleichsam operational definiert, wo die Normalität aufhört und die Behinderung beginnt.

Eine Theorie muss, soll sie tauglich sein, der Praxis dienen. Wie weit dient ihr das vorgestellte Modell? Von welchem der drei Blöcke kann das behindertenpädagogische Handeln ansetzen? Bei den Schädigungen handelt es sich um ziemlich abgeschlossene Phänomene, die sowohl dem medizinischen als auch dem erzieherischen Handeln schwer zugänglich sind. Ähnliches gilt für die Deprivationssyndrome, weil es hier um fest eingeschliffene Verhaltensmuster geht. Sie sind in

gewissem Sinne beeinflussbar, aber die Möglichkeit der erzieherischen Intervention ist beschränkt und im Ergebnis ungewiss. Am zugänglichsten erweist sich der dritte Block; psychosoziale Entwicklungsdeviationen im Lernen, Sozialverhalten, in Sprache und Motorik lassen sich am ehesten teils verhindern, teils gering halten, so dass hier der eigentliche Ansatzbereich für die Pädagogik des Behinderten gefunden wäre. Um hier Veränderungen zum Bessern erwirken zu können, muss sich die Erziehungswissenschaft freilich die nötigen Voraussetzungen für das erzieherische Handeln schaffen.

Diesen Zusammenhang deutlich machen zu können, ist vielleicht schon etwas, wofür ein Modell gut sein kann. Freilich muss die Theorie an dieser Stelle weitermachen und die Bedingungen der pädagogischen Intervention, wie Frühzeitigkeit, Dichte der Massnahmen usw., für jede einzelne Be-

hinderungsart zu bestimmen versuchen. Nur so kommt man Schritt für Schritt dem Ziele der Behindertenpädagogik näher: dem Behinderten zu helfen, ein Stück von der eingeschränkten Teilhabe am Leben, und zwar ein möglichst grosses, zu gewinnen.

A. Z.

Literatur:

G. Hesse und S. Solarova: Behinderung und soziale Devianz. In: Behinderte — inmitten oder am Rande der Gesellschaft, Berlin 1973 (Marhold).

G. Bittner: Behinderung oder beschädigte Identität. In: Aktuelle Beiträge zur Sozialpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik, Berlin 1973 (Marhold).

H. Bach: Umfang und Struktur der Sonderpädagogik (Heilpädagogik), Zeitschrift für Heilpädagogik, 1970.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. G. Heese, Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich, Zeltweg 10, CH-8032 Zürich

Was ist Eingliederung?*

Von Getrud Saxer, durch eine Muskeldystrophie selber schwer behindert

331.59

Was bedeutet Eingliederung? Man passt irgendwohin als Teil eines Ganzen. Ob die Eingliederung im einzelnen Fall gelingt, das kommt sowohl auf das Ganze als auch auf den Teil an.

Wenn man von Eingliederung spricht, so denkt man in unseren Kreisen zuerst an das Ausfindigmachen eines Arbeitsplatzes für Behinderte. Das Problem ist aber viel allgemeiner und reicht viel weiter. Für jeden Menschen, ob invalid oder gesund, stellt sich die Frage, wo passe ich beruflich hin? Jeder Mensch, ob invalid oder gesund, muss aber darüber hinaus in seiner Familie, in der Gesellschaft, im Staat seinen Platz finden, wenn er ein harmonisches, erfülltes Leben leben will. Die Eingliederung ist in allen Fällen ein Problem, das ernsthaftes Bemühen sowohl von der Gemeinschaft als auch vom einzelnen erfordert. Und sehr oft misslingt die Lösung — denken wir nur an alle Selbstmorde, an die vielen geschiedenen Ehen und an alle Straffälligen. Jedesmal ist die Eingliederung an einem entscheidenden Punkt misslungen.

* Vortrag, gehalten an der ASKIO-Mitarbeitertagung 1953 in Langnau a. A., gedruckt in den «ASKIO-Nachrichten», Nr. 4, 1954. Die Arbeit ist sehr interessant, weil sie sieben Jahre vor dem Bestehen der Invalidenversicherung geschrieben wurde; sie zeigt, wie die Verfasserin das Hauptproblem der kommenden Invalidenversicherung richtig sah.

Die berufliche Eingliederung ist wichtig, und sie ist für Behinderte von ganz besonderer Bedeutung. Aber berufenere Leute haben bereits Wesentliches darüber gesagt. Wir beschränken uns daher auf das Grundproblem des Teiles, der einem grösseren Ganzen eingepasst werden muss. Es ist uns als Selbsthilfeverbänden und als Einzelpersonen nicht allen gegeben, das Ganze zu beeinflussen. Aber wir können und sollten dem Teil kollektiv und individuell bei seiner Einpassung helfen.

Dass es bei der Eingliederung nicht nur um Arbeit und Lohn geht, sondern darum, den Platz im Leben zu finden, wissen die Einzuzugliedernden selber wohl. Um die Teilnehmer am 2. Eingliederungskurs in Gwatt darauf zu führen, worauf es eigentlich ankomme im Leben, bat ich sie ganz zu Anfang des Kurses, ihre sechs grössten Wünsche zu tun, wie im Märchen. Die Spannweite der Wünsche und deren Reihenfolge war sehr eindrücklich: 1. Gesundheit, 2. befriedigende Arbeit, 3. gute Kameraden, 4. einen rechten Lohn, 5. einen Ehepartner. Der letzte Wunsch trat wohl aus einer gewissen Scheu erst an dieser Stelle auf, denn tatsächlich steht er auch bei behinderten jungen Menschen viel weiter im Vordergrund.

Eingliederung fordert viel von den Behinderten. Sie sollen sich zurechtfinden in einer Welt, die